

Die erste Art der ...
 Die zweite Art der ...
 Die dritte Art der ...
 Die vierte Art der ...
 Die fünfte Art der ...
 Die sechste Art der ...

B
 A

6

Die erste Art der ...
 Die zweite Art der ...
 Die dritte Art der ...
 Die vierte Art der ...
 Die fünfte Art der ...
 Die sechste Art der ...
 Die siebente Art der ...
 Die achte Art der ...
 Die neunte Art der ...
 Die zehnte Art der ...

5

48
Ur Salzgräve vnd verordnete Oberbörnmei-
stere/ des löblichen Thals allhier /

Fügen hiermit allen vnd jeden/ so sich der Salz-
führe allhier gebrauchen zu wissen/ Wie das vns glaubwürdiger Bericht zukömpt/ was massen sich etliche aus
dem Thal vnterstehen sollen/ die Salzgäste in einem vnd dem andern bey ihiger Verenderung des Münzwe-
sens ganz vnterantwortlicher Dinge zuobersehen/ auch wider die Ordnung vnd ihre darauff geleistete Pflicht-
te in die Gasthöse vnd gar für die Thor zu lauffen/ Vnd wohin oder in welches Kothe es ihnen/ ihres Vorthail-
hoffens Eigennutzes halber gefellet/ gedachte Führleute zuführen vnd zuverweisen/ Damit nun diesem vnter-
fügtem Beginnen bey zeiten gestewret/ vnd die Salzgäste bey diesen ohne das beschwerlichen Leufften zur Vn-
gebühr vnd wider das Herkommen nicht obernohmen werden/ Als haben wir diß offen Patent aussfertt-
gen/ vnd dardurch zu eines jeden Wissenschaft bringen wollen/ was einem jeden bey seiner Arbeit/ biß zu
anderer Verordnung an Lohn oder sonsten gebühret/ vnd wird nun an schwerem Gelde gegeben/

Dem Wircker für jedes Stück Salz mehr nicht als achtzehen Pfennige.

Den Knechten es sey einer oder zweyen im Kothe sechs Pfennige.

Den WagenLädern von einem Wagen der 40. Stück vñ darüber biß vff 60. Laden höchtes Groschen.

Von einem Wagen der dreißig Stück ladet sieben Groschen.

Von einem Wagen der vier vnd zwanzig Stück ladet sechs Groschen.

Von einem einspennigen Wagen drey Groschen sechs Pfennige.

Den Karnlädern von einem einspennigen Karn drey Groschen.

• Von einem zweispennigen fünff Groschen.

Den Steppern von einem einspennigen Wagen zwey Groschen.

Von einem zweispennigen Wagen drey Groschen sechs Pfennige.

Von den grossen Wagen mit vier/ fünff oder sechs Pferden vier Groschen. Vnd da sie die Ruten

darzu thun müssen vor jede nur einen Pfennig.

Den Trägern von jedem Stücke zwey Pfennige. Ein mehres aber sol der Salzgast/ weder dem Wircker/
Lädern/Steppern/Trägern oder ihren Knechten/ Weibern vnd Kindern/ es geschehe vnter was Fahrtenden es
wille/ in aller geringsten nichts geben/ oder gar nicht gewarten/ im Fall er darüber betreten würde/ das wider ihn
den Gast selbst/ mit der in vortiger Ordnung gesetzten Straffe verfahren werde/ Die Wircker aber/ Läder/
Stepper vnd Träger/ so sich hiermit nicht ersetzigen werden/ sollen nicht allein alsofort ohne einige Ausflucht
vnd Einrede ihrer Arbeit ganz vnd gar verlustig seyn/ vnd im Thal nicht gelitten/ sondern auch wider dieselben
ander ernstes Einsehen gebraucht werden/ Nach dem auch auß bewegenden vnd erheblichen Ursachen/
schon vorlängst verbotten/ das kein Wircker/ Läder Stepper vnd Träger/ die Salzgäste einer dem andern ab-
spannen/ oder in einigerley weise abwendig machen soll/ Als wird es darbey aller dings gelassen/ Vnd hier-
mit allen denen so sich der Thalarbeit gebrauchen/ sie haben Nahmen wie sie wollen/ oder sich auch in den Gasto-
hösen sonst auffhalten/ ganz ernstlichen befohlen vnd auffgelegt/ das sich niemand hinfuro solches vngelie-
menden Abspannens vnd Verführens vnterstehen soll/ sondern wie dem Salzgast billich frey bleibet/ das er
sich des Salzes bey wem es ihm gefellig erholen mag/ Also werden sie die Gäste hiermit erinnern/ das sie sich
zu ihrem selbst eigenen besten/ des Salzkauuffs vnd Bezahlung halber/ mit den Pfänner selbst in seinem Hause
vergleichen/ Solte nun dieses abermaligen Befehls ohn erachtet/ die Wircker/ Läder/ Stepper/ Träger/
Knechte/ oder wer es auch ist/ sich vnterstehen/ in die Gasthöse oder für die Thor zu lauffen/ vnd mit den Salz-
gästen dergleichen vnfertige Handel fürzunehmen/ oder auch dieselben an ein oder den andern Ort zu weisen
vnd abzuführen/ So sollen die Vbertreter/ wie denn deswegen fleißige Vffsicht gehalten werden soll/ nicht
allein in dem Thal nicht geduldet/ sondern auch nach Befindung mit andern Straffen dermassen angesehen vnd
belegget werden/ damit andere ein Exempel daran zu nehmen haben mügen/ Warnach sich ein Jeder eigentlich
zurichten vnd für Schimpff vnd Straff zu hüten wissen wird/ Vorkundlich mit des Zahlgerichts Inseigel
vntersegelet/ Geschehen Hall den 25. Martij Anno 1622.

[Faint, mostly illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through or a secondary document.]

Von einem zweispännigen Wagen drey Broschen sechs Pfennige.
 Von den grossen Wagen mit vier/fünft oder sechs Pferden vier Groschen.
 Und da sie die Ruten darzu thun müssen vor jede nur einen Pfennig.

Den Trägern von jedem Stücke zwey Pfennige. Ein mehres aber sol der Salkgast / weder dem Wircker / Rädern / Steppern / Trägern oder ihren Knechten / Weibern und Kindern / es geschehe vnter was Farwendenes wolle / in aller geringsten nichts geben / oder gewiß erwarten / im Fall er darüber betreten würde / daß wider ihn den Gast selbst / mit der in voriger Ordnung gefahren Straß / verfahren werde / Die Wircker aber / Läder / Stepper und Träger / so sich hiermit nicht ersetzigen werden / sollen nicht allein alsofort ohne einige Aufschube und Einrede ihrer Arbeit ganz und gar verlastig seyn / und im Thal nicht gelitten / sondern auch wider dieselben ander ernstes Einsehen gebraucht werden / Nach dem auch auß bewegenden und erheblichen Ursachen / schon vorlängst verbotten / das kein Wircker / Läder Stepper und Träger / die Salkgäste einer dem andern abspannen / oder in einigerley weise abwendig machen soll / Als wurd es darbey aller dings gelassen / Vnd hiermit allen denen so sich der Thalarbeit gebrauchen / sie haben Nahmen wie sie wollen / oder sich auch in den Gassen Höfen sonst auffhalten / ganz ernstlichen befohlen und auffgelegt / daß sich niemand hinfuro solches vngeliche mende



[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like 'Wagen' and 'Pferden' are faintly visible.]

